

Verzicht auf Versicherungsschutz (Nebenberufliche Tätigkeit)

Personal, das nebenberuflich tätig und im Hauptberuf bereits obligatorisch versichert oder selbständigerwerbend ist, wird bei der Kasse versichert. Auf diese überobligatorische Versicherung kann durch eine schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber, wo der Nebenverdienst erzielt wird, verzichtet werden.

Mit diesem Formular wird erklärt, dass auf den überobligatorischen Versicherungsschutz verzichtet wird. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, den Arbeitgeber (Nebenerwerb) umgehend über den Wegfall der hauptberuflichen Tätigkeit zu orientieren.

Hauptberufliche Tätigkeit

Anstellung bei einem anderen Arbeitgeber

Arbeitgeber

Pensionskasse

Selbständigerwerbend

Persönliche Angaben

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Arbeitgeber

Datum

Unterschrift

.....